

#BLACKFEMINISM

Auch wenn sich die Vertreter*innen eines *Schwarzen Feminismus* erst ab den 1960er Jahren in den USA (und noch später in Deutschland und Europa) Gehör verschafften, können die Gründe ihrer Existenz bereits früher angesetzt werden. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts bemühten sich Frauen in westlichen Industrieländern darum, das Wahlrecht zu erlangen und sich von der Vormundschaft der Männer in ihrem Leben zu befreien. Schwarze Frauen spielten in der ersten Frauenbefreiungsbewegung gerade dann eine zentrale Rolle, wenn es darum ging zu beweisen, dass Frauen fähig waren, die gleichen Arbeiten wie ihre männlichen Kollegen zu verrichten (hooks 2009 [1981]: 161). Eine wichtige Protagonistin war die ehemals versklavte Sojourner Truth, deren Rede „Ain't I A Woman“ von 1851 erst sehr viel später zu einem Grundlagentext für Schwarze Feminist*innen werden sollte. Begleitet von „Don't let her speak“-Rufen der Mitgliederinnen des militanten, rassistischen und klassistischen Flügels der Bewegung (ebd.: 159), artikuliert Truth die Lebenserfahrungen Schwarzer Frauen, die neben Sexismus auch von rassistischer Diskriminierung geprägt waren (Truth 2019: 16) – zwei Kategorien, die sich in ihrer gelebten Realität nicht voneinander trennen ließen und den Blick für weitere drängende Probleme der Frauenbewegung schärften.

— Abgeschreckt von den rassistischen Entwicklungen der frühen Frauenbewegung und weiteren Rassentrennungsgesetzen in den Vereinigten Staaten der 1920er Jahre, traten Schwarze Frauenrechtler*innen nicht weiter für die Rechte jener Frauen ein, die sie nicht zu den Ihren zählten. Als ab den 1960er Jahren eine zweite Generation von Feminist*innen zu politischer Selbstermächtigung aufrief und feministische Theorien in die Geisteswissenschaften einführte, sahen sich *Women of Color* erneut auf ähnliche Weise von Untersuchungen zum Status der Frau in der Gesellschaft ignoriert (Smith 2019 [1985]: 123). Die US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin bell hooks kritisiert beispielsweise an einem *weißen Feminismus*, dass er nur die eigenen Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck bringe und es versäume, die Rolle der Frau in der Gesellschaft ganzheitlich zu analysieren (hooks 2009 [1981]: 190). *Weißer* Feminist*innen seien nicht bereit, ihre eigenen Privilegien zu hinterfragen und ihre Weltanschauung auf rassistische, sexistische und klassistische Diskriminierungsmechanismen hin zu prüfen. In *Women, Race & Class* von 1981 stellt Bürgerrechtlerin Angela Davis dar, wie gerade diese Faktoren

Determinanten eines Hierarchiesystems sind, das bell hooks bereits 1981 als „[an] imperialist, white supremacist, capitalist patriarchy“ (vgl. hooks 2009 [1981]: 123) bezeichnet hat. Davis wiederum erklärt, wie diese Kategorien historisch entstanden sind, wie sie ineinandergreifen und gesellschaftliche Ungleichheiten sowie Unterdrückungsstrukturen bedingen (vgl. Davis 1981, Kap. 1–6). Die Schriftstellerin Audre Lorde erweitert unser Verständnis für Schwarze weibliche Identitäten in der Bevölkerung. In Gedichten, Essays und Reden rückt sie davon ab, dass die Heterogenität und Komplexität der Erfahrungen von Feminist*innen der Bewegung schaden würde. Sie selbst beschreibt sich als „black, lesbian, feminist, mother, poet, warrior“ und betont, dass Differenzen keine Gegensätze darstellen, sondern Quelle von Kreativität sein können, die uns zu einem empathischeren und kritischem Denken befähigen (Lorde 2017: 96). Während ihrer Professur in Berlin von 1984–92 übte Lorde großen Einfluss auf die deutsche Frauenbewegung und Afrodeutsche Feminist*innen wie May Ayim aus und etablierte auch hierzulande einen intersektionalen Feminismus. Intersektionalität als kritische Sozialtheorie gründet auf der Annahme, dass Kategorien wie Geschlecht, Ethnie oder Klasse nicht getrennt voneinander zu betrachten sind, sondern sich überschneiden und gegebenenfalls auf bestimmte Erfahrungen von Diskriminierung verstärkend wirken (Collins 2019: 1). Kimberlé Crenshaw prägte den Begriff im Jahr 1989 mit ihrem Aufsatz *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex*. Die Juraprofessorin zeigt darin an drei exemplarischen Urteilen verschiedener Amtsgerichte der Vereinigten Staaten Lücken im Anti-Diskriminierungsgesetz auf – einem Gesetz das eigentlich die Kategorien *Frau* und *Schwarz* abdecken soll, bei einer Überschneidung derselben aber nicht greift bzw. bis dato nicht griff (Crenshaw 2015). Heute wird nicht mehr nur von einer möglichen *Dreifachunterdrückung* im Sinne von *race*, *class* und *gender* ausgegangen, sondern von der Existenz einer Vielfalt solcher Lebensrealitäten je nach sozialem Kontext. Eine *Mehrfachdiskriminierung* kann entsprechend einer intersektionalen Analyse beispielsweise auch Erfahrungen von Ableismus, Antisemitismus und LGBTQIA+-Feindlichkeit einschließen. Mit Verweis auf Intersektionalität forderte etwa Alicia Garza, die zusammen mit Patrisse Cullors und Opal Tometi die #blacklivesmatter-Bewegung gründete, in einer Rede in Mississippi einen ganzheitlicheren Feminismus: „Intersektionale und inklusive feministische Praxis fordert die Umverteilung von Ressourcen und Macht, nicht nur den Zugang zu ihnen.“ (Garza 2016: 23) Verblüfft habe sie festgestellt,

wie sie selbst innerhalb der Bewegung dafür eintreten musste, dass die Kämpfe Schwarzer Frauen, die diese alltäglich in der Gesellschaft auszutragen haben, nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Garza erlebte, wie #blacklivesmatter fälschlicherweise so (um-)interpretiert wurde, als ob es nur um die Beendigung der Polizeigewalt gegen Schwarze Männer ginge. Dadurch wurde das Engagement der Schwarzen, queeren Frauen, die sich an der Bewegung beteiligten, als unsichtbar und irrelevant abgeschrieben. In Wirklichkeit, so Garza, sei es aber eine Bewegung, die darauf abziele, die Lebensqualität aller Schwarzen Menschen zu verbessern, damit eines Tages „alle Leben“ zählen (zit.n. Plair: 2016). Eine Bewegung, die Menschen über Herkunft, Klasse, Geschlecht, Nationalität, Sexualität und Behinderung hinweg miteinander verbinden soll.

// Literaturverzeichnis

- Collins, Patricia (2019): *Intersectionality as Critical Social Theory*. Durham, Duke University Press.
- Crenshaw, Kimberlé (2015): Why intersectionality can't wait. In: *The Washington Post*, Onlineausgabe, 24.09.2015, www.washingtonpost.com/news/in-theory/wp/2015/09/24/why-intersectionality-cant-wait/ (10.12.2021).
- Davis, Angela Y. (1981): *Women, Race & Class*. New York, Random House.
- Garza, Alicia (2016): A Herstory of the #BlackLivesMatter Movement. In: Hobson, Janell (Hg.): *Are All the Women Still White? Rethinking Race, Expanding Feminisms*. Albany State University of New York Press, S. 23–28.
- hooks, bell (2009 [1981]): *Ain't I a Woman: Black Women and Feminism*. London, Taylor & Francis.
- Lorde, Audre (2017): *Your Silence Will Not Protect You*. London, Silver Press.
- Plair, Zack (2016): Black Lives Matter Figure Calls for More Inclusive Feminism. In: Homepage der Mississippi State University, Pressemitteilung, 09.03.2016, www.msstate.edu/newsroom/article/2016/03/black-lives-matter-figure-calls-more-inclusive-feminism (15.12.2021).
- Smith, Barbara (2019 [1985]): Bittere Wahrheiten über die gegenwärtige Schwarze feministische Bewegung. In: Kelly, Natasha A. (Hg.), *Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte*. Münster, Unrast, S. 121f.
- Truth, Sojourner (2019 [1851]): Bin ich etwas keine Frau*? In: Kelly, Natasha A. (Hg.), *Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte*. Münster, Unrast, S. 17f.

// Angaben zur Autorin

Linda Jalloh lebt und studiert in Köln. Sie hat einen Abschluss in Ethnologie und Kunstgeschichte und schreibt momentan an ihrer Masterarbeit in Kunstvermittlung und Kulturmanagement in Düsseldorf. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Vermittlung postkolonialer Inhalte in der Kunst.

// FKW wird gefördert durch das Mariann Steegmann Institut und Cultural Critique / Kulturanalyse in den Künsten ZHdK

Sigrid Adorf / Kerstin Brandes / Edith Futscher / Kathrin Heinz / Marietta Kesting / Julia Noah Munier / Mona Schieren / Kea Wienand / Anja Zimmermann // www.fkw-journal.de

// Lizenz

Der Text ist lizenziert unter der CC-BY-NC-ND Lizenz 4.0 International. Der Lizenzvertrag ist abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

